

# Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und E-Invoicing praktikabel gestalten

## Positionspapier

### Auf einen Blick

Umsatzsteuerbetrug ist inakzeptabel. Die EU-Kommission diskutiert Lösungsansätze, um die Betrugsicherheit des Mehrwertsteuersystems zu verbessern. Dabei wird auch die Einführung eines elektronischen Meldesystems mit verpflichtenden elektronischen Rechnungen (E-Invoicing) vorgeschlagen. Ein solches System wird bereits von einigen EU-Mitgliedstaaten praktiziert. Auch die Bundesregierung plant nach dem Koalitionsvertrag vom Herbst 2021 die Einführung eines elektronischen Meldesystems.

Wo steht hier Deutschland aktuell und welche Chancen und Risiken bestehen bei Einführung eines solchen Systems für unsere hiesigen Unternehmen?

### Worum geht es?

Die Ampelkoalition will laut Koalitionsvertrag vom Herbst 2021 schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verwendet wird, um die Betrugsanfälligkeit des deutschen Umsatzsteuersystems zu bekämpfen. Dabei soll das Meldesystem wohl auch die allgemeine Verpflichtung von Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung umfassen. Bisher besteht in Deutschland eine E-Rechnungspflicht nur in B2G-Konstellationen.

Andere Mitgliedstaaten sind schon einige Schritte weiter und haben Meldesysteme bereits eingeführt oder bauen sie in den nächsten Jahren auf. So hat Italien schon 2019 ein zentrales System implementiert, welches aus einer Kombination aus verbindlicher elektronischer Rechnungsstellung im B2B-Bereich und der Übermittlung über eine von der Regierung zur Verfügung gestellten Plattform besteht. Frankreich hingegen hat sich für ein dezentrales Übermittlungsmodell entschieden, das eine elektronische Rechnungsübermittlung nicht nur über staatliche Server, sondern auch zertifizierte private Anbieter vorsieht.

Die Europäische Kommission bereitet einen Vorschlag zur Einführung sog. Digital Reporting Requirements vor, um einen gewissen Grad an Standardisierung für elektronische Meldesysteme zu erreichen und die Betrugsanfälligkeit des Mehrwertsteuersystems zu senken.

### Einschätzung

Umsatzsteuerbetrug ist inakzeptabel, denn Betrug belastet auch immer steuerehrliche Unternehmen durch Wettbewerbsnachteile gegenüber Betrügern und schadet dem Gemeinwesen durch fehlende Steuereinnahmen. Daher begrüßen wir ausdrücklich Maßnahmen zur wirksamen Betrugsbekämpfung. Ein elektronisches Meldesystem, wie es im Koalitionsvertrag in Bezug auf elektronische Rechnungen angedacht ist, sollte aber auch immer auf seine Wirkung bei der Betrugsbekämpfung geprüft werden. Oft kann damit nur begrenzt kriminelle Energie ausgeglichen werden. Umsatzsteuerliche Folgen beispielsweise durch Schwarzarbeit werden dadurch grundsätzlich nicht verhindert. Die Einführung neuer Meldepflichten sollte daher auf ihre Effizienz und Handhabbarkeit überprüft werden. Davon ausgehend, dass das Ziel der neuen Meldestrukturen die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ist, muss zudem sichergestellt werden, dass nur Daten übermittelt werden, die hierfür relevant sind. Von großer Bedeutung sind dabei auch Datenschutz und Datensicherheit.

Vor allem dürfen die administrativen und finanziellen Belastungen bei den Unternehmen nicht außer Acht gelassen werden. Generell sind neue Verpflichtungen nur dann akzeptabel und angemessen, wenn ihnen ein konkreter – mindestens gleichwertiger – Nutzen für die Unternehmen gegenübersteht. Bei Einführung neuer Meldestrukturen sollten im Gegenzug weitest- und schnellstmöglich andere insoweit bestehende Berichts-



**IHK**  
München und  
Oberbayern

*Die Position „Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und E-Invoicing praktikabel gestalten“ wurde von der IHK-Vollversammlung am 29.11.2022 mit 45 Zustimmung, 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen beschlossen.*

und Meldepflichten abgeschafft werden. Insgesamt gilt es hier, die Kooperation zwischen Staat und Steuerpflichtigen zum beiderseitigen Vorteil zu stärken. Praktische Erfahrungen aus anderen EU-Staaten zeigen, dass ein elektronisches Meldesystem für Rechnungen erhebliche Auswirkungen auf Rechnungsverarbeitungs- und Abrechnungssysteme aller Unternehmen haben wird. Grenzüberschreitend tätige Unternehmen haben bereits heute mit unterschiedlichen Anforderungen zu kämpfen. Ein elektronisches Meldesystem in Deutschland sollte mit anderen europäischen Systemen interoperabel sein und auch eine praktikable Anbindung an unternehmeninterne IT-Systeme ermöglichen.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen können neue technische Anforderungen schnell zu einer Stolperfalle werden. Die Nutzung strukturierter Daten elektronischer Rechnungen hat eine Reihe von Vorteilen, wie das automatisierte Einlesen und Verarbeiten in unternehmensinternen Systemen. Jedoch dürften viele KMU aktuell nur einen begrenzten praktischen Vorteil sehen, gerade auch, wenn die Anzahl der Rechnungen nicht hoch ist. Daher ist es wichtig, auch diese Unternehmen mitzunehmen und ihnen einen unbürokratischen und praktikablen Zugang zu den neuen Strukturen zu gewähren. Entsprechend sind KMU-verträgliche Ausnahmeregeln und Erleichterungen geboten. So sollte eine zeitlich gestaffelte Einführung erwogen werden, um Unternehmen durch die Neuerungen nicht zu überfordern. Für eine effiziente Umsetzung eines elektronischen Mehrwertsteuer Meldesystems mit elektronischer Rechnungstellung muss insgesamt frühzeitig Hilfestellung seitens der Finanzverwaltung gewährleistet sein. Zumindest für KMU sollten kostenfrei Systeme zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um neuen Verpflichtungen zur Erstellung und Übermittlung von Rechnungsdaten an die Steuerbehörden nachkommen zu können.

Die künftigen EU-Vorgaben werden die Mindestanforderungen an die Meldesysteme und die damit verbundenen elektronischen Rechnungen setzen. Die Bundesregierung sollte sich daher im Interesse der hiesigen Wirtschaft aktiv in die Diskussion um europäische Meldesysteme einbringen. Dabei sollte ein deutsches Meldesystem nur eng abgestimmt mit einem europäischen Standard geschaffen werden, damit nicht doppelte Belastungen für die Wirtschaft und auch die Finanzverwaltung entstehen. Außerdem sollte frühzeitig ein laufender Austausch mit den Unternehmen während des gesamten Entwicklungsprozesses (vom Projektbeginn bis zur Inbetriebnahme) sichergestellt sein. Vor der Einführung empfiehlt sich ein ausführlicher Testlauf unter zwingender Einbeziehung der Wirtschaft. Auf diese Weise lassen sich die unterschiedlichsten Lebenssachverhalte testen oder Übertragungsformate validieren und so in das spätere Lösungsdesign einbringen.

## Fazit

- Die Schaffung von elektronischem Meldesystem mit verpflichtenden elektronischen Rechnungen auf die Wirksamkeit zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges überprüfen
- Harmonisierte europäische Lösung anstreben und dabei deutsche Interessen aktiv einbringen
- Einfachheit, Rechtssicherheit und Akzeptanz der neu geschaffenen Systeme gewährleisten
- Neue Verpflichtungen generell nur dann akzeptabel und angemessen, wenn ihnen ein konkreter – mindestens gleichwertiger – Nutzen für die Unternehmen gegenübersteht
- Bei Einführung neuer Meldestrukturen im Gegenzug weitest- und schnellstmöglich andere insoweit bestehende Berichts- und Meldepflichten abschaffen
- Gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen und keine überbordende Bürokratie schaffen
- Unternehmen und Wirtschaftsvertreter frühzeitig in den Entwicklungsprozess einbeziehen und in enger Abstimmung Testläufe durchführen

### Ansprechpartner

Martin Clemens  
Mira Pezo

☎ 089 5116-0  
☎ 089 5116-0

@ Clemens@muenchen.ihk.de  
@ Pezo@muenchen.ihk.de



ihk-muenchen.de



/ihk.muenchen.oberbayern



@IHK\_MUC



ihk-muenchen.de/newsletter



/company/ihk-muenchen



/company/ihk-muenchen